



**Lokalfernseh-Preis  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien**

## **Ausschreibung**

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien vergibt 2024 zum 33. Mal den

### **BLM-Lokalfernseh-Preis 2024**

für herausragende Leistungen im lokalen Fernsehen in Bayern. Ziel des Preises ist es, die journalistische Qualität der bayerischen Lokalfernsehprogramme anzuerkennen und zu fördern. Ausgezeichnet werden die Einreichenden der jeweiligen Beiträge.

2024 werden Preise für den jeweils besten Fernsehbeitrag mit lokaler Bedeutung in folgenden Kategorien vergeben:

- **Aktuelle Berichterstattung**
- **Sparten- und Sondersendungen**
- **Moderation und Reporter/-in on Location**
- **Nachwuchs**
- **Werbung und Promotion**
- **"Spezialpreis: Kultur, Medien und Kirchen"**
- **"Sonderpreis der Jury" für das beste Online-Format**

Die Gewinner-Beiträge werden mit einem Geldpreis in Höhe von **3.000 Euro** prämiert, Gewinner der Kategorie "Werbung und Promotion" erhalten ein Preisgeld von **1.500 Euro**. Zusätzlich zu den Geldpreisen wird den Gewinnerinnen und Gewinnern eine Trophäe verliehen.

Der Evangelische Presseverband für Bayern e.V. und das katholische Medienhaus Sankt Michaelsbund loben zum achten Mal den "Spezialpreis: Kultur, Medien und Kirchen" für Fernsehbeiträge in Bayern aus.

Für ein herausragendes Online-Format mit kreativem und innovativem Ansatz im Hörfunk oder Lokalfernsehen kann der "Sonderpreis der Jury" vergeben werden.

Über die Vergabe der BLM-Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Jury. Die Preisverleihung findet am 25. Juni 2024 im Rahmen der Lokalrundfunktage in Nürnberg statt. **Einsendeschluss ist der 1. März 2024.**

München, 01.02.2024

Präsident Dr. Thorsten Schmiege

**Kategorien:**

**Aktuelle Berichterstattung**

Hier können alle journalistischen Beitragsformen (z. B. Bericht, Reportage, Interview, Studiotalk, Kommentar, Feature etc.) eingereicht werden. Der thematische Bezug (Politik, Gesellschaft, Soziales, Kultur, Sport etc.) ist freigestellt. Wichtig ist, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer in den eingereichten Beiträgen über aktuelle Ereignisse aus dem Versorgungsgebiet des Anbieters informiert werden.

**Sparten- und Sondersendungen**

Genehmigte lokale Spartenanbieter, Zulieferer und die Mediaschool Bayern können hier einen Beitrag, eine Serie bzw. Reihe oder eine ausgewählte Sendung einreichen. Genehmigte lokale Programmanbieter können eine Sondersendung einreichen. Dabei kann sowohl ein journalistisches als auch ein unterhaltendes Format eingereicht werden.

**Moderation und Reporter/-in on Location**

Hier werden herausragende Sendungsmoderationen ausgezeichnet. Von der klassischen Anmoderation im Studio, aktuellen Informationssendungen, unterhaltenden Magazinen, Talkrunden bis hin zu Vor-Ort-Moderationen bei Veranstaltungen oder Interviews sind alle von einer Moderatorin oder einem Moderator präsentierten Programmbeiträge möglich. Zudem können Reportagen eingereicht werden, bei denen eine Moderationspersönlichkeit eine bedeutende Rolle spielt.

**Nachwuchs**

Volontärinnen und Volontäre sowie Auszubildende können in dieser Kategorie alle journalistischen Darstellungsformen oder unterhaltende Formate ohne thematische Einschränkung einreichen. Zulässig sind Einsendungen von allen bayerischen lokalen Programmanbietern, Spartenanbietern und Zulieferern, die ausbilden sowie Einsendungen der Mediaschool Bayern.

**Werbung und Promotion**

Hier können einzelne Lokalfernseh-Werbespots (oder Serien), Promotion-Aktionen oder Crossmedia-Kampagnen eingereicht werden. Bei einer Kampagne sind die verschiedenen On-Air-, Online-, Social Media- und/oder Print-Aktionen mit einer Konzeptbeschreibung einzusenden.

**"Sonderpreis der Jury" für das beste Online-Format**

Hier können eigene Podcast-Serien, Social Media-Beiträge oder eigene On-Demand-Angebote eingereicht werden, die einen lokalen oder regionalen Bezug herstellen. Einsendungen mit rein werblichem Charakter sind ausgeschlossen.

**Spezialpreis "Kultur, Medien und Kirchen"**

Der Evangelische Presseverband für Bayern e.V. und der Sankt Michaelsbund loben zum achten Mal einen Spezialpreis für "Kultur, Medien und Kirchen" aus: Zugelassen sind Fernsehbeiträge, die sich aktuellen kulturellen, sozialen oder kirchlichen Fragestellungen bzw. Themen auf lokaler Ebene annehmen und im vorgegebenen Zeitraum im Lokalfernsehen in Bayern ausgestrahlt wurden. Innovative, zeitgemäße Darstellungsformen sind dabei erwünscht. Über den Preis entscheidet eine eigene Jury. Der Preis ist mit 1.500 Euro für TV-Einreichungen dotiert.

## Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt in allen Kategorien sind in Bayern genehmigte Programmanbieter, die ein lokales Fernsehprogramm ausstrahlen. In den Kategorien "Sparten- und Sondersendungen" sowie "Nachwuchs" und "Sonderpreis der Jury" dürfen auch in Bayern genehmigte lokale Spartenanbieter, Zulieferer und die Mediaschool Bayern teilnehmen. In der Kategorie "Spezialpreis: Kultur, Medien, Kirche" sind alle Anbieter zugelassen, außer Mitarbeitende der Stifterhäuser.

### Zeitraum der Ausstrahlung

Voraussetzung für die Teilnahme am BLM-Lokalfernseh-Preis 2024 ist die Erstausstrahlung der Beiträge in der Zeit vom 01. Februar 2023 bis zum 01. Februar 2024 bei einem in Bayern genehmigten lokalen Fernsehprogramm. Gültig ist das Datum der Erstausstrahlung. Beim "Sonderpreis der Jury" für das beste Online-Format gilt das Datum der ersten Bereitstellung.

### Anzahl der zulässigen Beiträge

Jeder genehmigte Programmanbieter, Spartenanbieter oder Zulieferer darf in der zugelassenen Kategorie je einen Wettbewerbsbeitrag einreichen. Nicht zulässig ist die abschließliche Einsendung einer Werbekampagne oder Promotion-Aktion.

### Länge der Einsendungen

Es gibt keine zeitliche Beschränkung für die Einreichungen, allerdings werden der Jury längere Formate, Sondersendungen, Reihen oder Serien in gekürzter Form bzw. in Ausschnitten vorgelegt:

- a) Sondersendungen, Talkformate, Specials oder Spartensendungen, die zehn Minuten stark überschreiten, müssen im Original und zusätzlich mit einem zehninütigen Ausschnitt einer besonders herausragenden Stelle eingeschickt werden. Ein "Best of"-Zuschnitt ist nicht erlaubt.
- b) Reihen oder Serien dürfen in allen Kategorien eingeschickt werden. Die Länge der Einzelfolge sollte dabei zehn Minuten nicht überschreiten. Alle Folgen einer Reihe oder Serie müssen im Original eingeschickt werden. Aus organisatorischen Gründen können der Jury allerdings nur zwei Folgen vorgelegt werden – bitte kennzeichnen Sie diese im Online-Formular.
- c) Für den "Sonderpreis der Jury" darf ein Online-Format in Originallänge eingereicht werden, bei mehreren Folgen ist eine Auswahl von zwei Folgen für die Jury zu treffen.

### Technische Hinweise

Alle Beiträge müssen in H.264/MPEG-4 -Codierung eingereicht werden. Nutzen Sie dazu bitte den Upload auf der BLM-Webseite oder senden Sie uns die Beiträge als Download-Übertragung, z.B. per we transfer. Die Files müssen mit Titel, Programm- und Name der Autorin oder des Autors gekennzeichnet sein.

### **Formulare**

- Jeder Beitrag muss mit einem eigenen Formular eingereicht und eindeutig einer Kategorie zugeordnet sein.
- Die Online-Formulare finden Sie auf [www.blm.de](http://www.blm.de) unter dem Menüpunkt "Wir fördern > Programmqualität > BLM-Preise".
- Zusätzlich können ergänzende Moderationstexte, Bilder, Screenshots sowie Beschreibungen per Email eingereicht werden.
- Alle Beiträge sind erst nach Absprache von Redaktion und Geschäftsführung einzureichen. Die Ausstrahlung muss von der Programmleitung bestätigt werden. Bei Einreichung von Autoren- oder Produktionsteams sind Namen und Aufgabenverteilung anzugeben.
- Bei der Kategorie "Nachwuchs" bedarf es eines schriftlichen Nachweises des Ausbildungsverhältnisses zum Zeitpunkt der Erstausstrahlung.
- Einreichungen von zuliefernden Produktionsfirmen sind mit dem verantwortlichen Rundfunkanbieter abzustimmen.
- Die Gewinnerinnen und Gewinner werden mit einer Trophäe pro Team ausgezeichnet; die Gewinnsumme wird entsprechend geteilt.

**Um Unklarheiten zu vermeiden, bitten wir Sie ausdrücklich, im Vorfeld mit sämtlichen an der Produktion des eingereichten Beitrages beteiligten Personen die Rechtesituation eindeutig zu klären. Bei Uneinigkeiten muss der Beitrag leider von der Prämierung ausgeschlossen werden.**

### **Bitte beachten**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Durch die Anmeldung werden der Landeszentrale alle Rechte für die Vorführung vor Jury und Publikum sowie für die Veröffentlichung im Internet überlassen. Es entstehen der BLM daraus keine Kosten und Verpflichtungen.

### **Datenschutz**

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von der BLM nur im Zusammenhang mit dem BLM-Preis 2024 verwendet werden.

### **Einsendeschluss**

Die erforderlichen Materialien müssen bis **1. März 2024** bei der BLM eingereicht werden.

### **Kontakt für Rückfragen**

Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)  
Tina Täsch, Audio (Bereich Inhalte und Medienkompetenz)  
089/ 63 808 – 251  
[tina.taesch@blm.de](mailto:tina.taesch@blm.de)